

Mittheilungen

über die Verhandlungen des Landtags im Königreich Sachsen.

1831.

N^o 8.

D r e s d e n

16. April 1831.

Im Verlage der P. G. Hilscher'schen Buchhandlung.

Rede beim Wiederzusammentreten der Ständeversammlung in der Curie des
weitem ritterschaftlichen Ausschusses am 1. März 1831. gehalten.

(Beschluß.)

Unverlangen dieser Art, wenn auch noch bescheiden ausgesprochen, waren schon früher zu den Ohren der Landstände im Königreiche Sachsen gedrungen und hatten dieselben ernst an die Vielseitigkeit der von ihnen zu erfüllenden Pflichten gemahnt. Und in der That verkannten die Landstände weder ihren Beruf noch ihre Stellung. Die seit dem Jahre 1813. bei allen ständischen Versammlungen ausgesprochene Bitte um Vorlegung einer Uebersicht über den Staatshaushalt, die auf Verminderung der Bedürfnisse für die Armen, auf eine mehr als scheinbare Gleichstellung der verschiedenen christlichen Confessionsverwandten gerichteten ständischen Anträge (und wie leicht wäre es, das Verzeichniß solcher wohlthätigen Vorschläge fortzusetzen!), sind sprechende Beweise für den guten Geist, der die sächsische Landschaft belebte, für einen Geist, der auch unverkennbar aus vielen kräftig schönen Stellen der Präliminarschrift und der Hauptbewilligungsschrift vom vorigen Jahre hervorleuchtete. Fragen wir aber nach den Erfolgen, welche die Vorstellungen, Anträge und Erklärungen der zeitherigen Stände gehabt haben; so kann die Antwort uns nicht genügen, denn es sind nur wenig befriedigte Wünsche, welche die Vergangenheit zur Erfüllung reifte. Wenn das, was wir von unsren verehrten und geliebten Monarchen uns erbaten, uns gewährt ward; so hatten wir es als eine Gnade zu betrachten; wir hatten aber keine verfassungsmäßige Bürgschaft für die Beachtung unsrer Anträge; denn wir waren zwar Feudalstände, erschaffen vom Mittelalter und am Leben erhalten von der zarten Achtung unsres Regentenhauses vor dem wohlbegründeten Herkommen, nicht aber Stände, welche auf eine den Forderungen unsrer Zeit an eine vollständige Volksvertretung entsprechende Weise gebildet waren. Eine neue Schöpfung soll gegenwärtig ins Leben treten; denn wir, die dermalen vorhandenen Landstände, sind diesmal hier versammelt worden, nicht um die im Monate July 1830. abgebrochenen Arbeiten fortzusetzen, sondern hauptsächlich um den Entwurf einer Verfassungsurkunde zu prüfen, mit welcher unsre Regenten, Se. Majestät der König und Se. Königl. Hoheit der Prinz-Mitregent, der Gesammtheit Ihres Volks etwas darbieten, was bereits nun die mehren deutschen Länder, was Bayern, Hannover, Baden, Churhessen, das Großherzogliche Hessen, Luxemburg, Sachsen-Weimar, Sachsen-Coburg, Sachsen-Meiningen, Braunschweig, Nassau und Waldeck besitzen, und dergleichen in Kurzem auch Sachsen-Altenburg, Oldenburg und Schwarzburg-Sondershausen aufzuweisen haben werden. Es ist dies eine gewiß ehren- und vertrauensvolle, aber nicht leicht zu lösende Aufgabe; denn verhehlen